

Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V.
Marienstraße 15 | 10117 Berlin

08.07.2024

Stellungnahme des Bundesverbandes der Betreiber medizinischer Versorgungszentren (BBMV e.V.) zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz (GHG))

Der Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren (BBMV e.V.) begrüßt den Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit und sieht in den vorgeschlagenen Maßnahmen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören nach wie vor zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. Prävention und frühzeitige Maßnahmen zur Förderung der Herzgesundheit sind daher von entscheidender Bedeutung, um die Anzahl der Neuerkrankungen zu senken und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Das GHG greift diese Notwendigkeit auf und schafft einen umfassenden Rahmen für präventive Maßnahmen.

Zu § 25c, § 26 und § 137f

Wir unterstützen die geplanten verstärkten Maßnahmen zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Prävention ist ein zentraler Baustein für die Gesundheitsförderung und spart nicht nur langfristig Kosten im Gesundheitswesen, sondern erhöht auch die Lebensqualität und Lebenserwartung der betroffenen Patientinnen und Patienten.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind dabei besonders geeignet, um umfassende Präventionsmaßnahmen zu implementieren und eine breite Bevölkerungsschicht zu erreichen. Die Integration verschiedener Fachrichtungen unter einem Dach ermöglicht eine umfassende und koordinierte Versorgung, die gerade bei der Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen von großem Vorteil ist. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit können wirksame und nachhaltige Präventionsstrategien entwickelt und umgesetzt werden. MVZs mit ihrem häufig breiten Ansatz in der jeweiligen medizinischen Fachrichtung sind geradezu prädestiniert, die präventiven, die hausärztlichen und auch die kardiologischen Leistungen „aus einer Hand“ anzubieten. Dies ist von großer Bedeutung, da eine optimierte und kontinuierliche Versorgung chronisch Herzkranker entscheidend für deren Lebensqualität und Gesundheitszustand ist.

Seiten 1 von 3

In MVZ-Strukturen werden häufig Qualitätsmanagementsysteme implementiert, die standardisierte Vorgehensweisen und Behandlungsprotokolle sicherstellen. Dies erhöht die Behandlungsqualität und die Effektivität präventiver Maßnahmen. Darüber hinaus investieren MVZ-Gruppen langfristig in moderne Praxisausstattung und neue Technologien, die eine präzise Diagnose und Überwachung ermöglichen und damit die Patientenversorgung nachhaltig verbessern. Dies erleichtert die Überwachung von Risikofaktoren und die Umsetzung präventiver Strategien.

Wichtig ist dabei, dass wissenschaftliche Evidenz die Grundlage für Prävention und Therapie bleibt, um die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen sicherzustellen, vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Maßnahmen sicherzustellen.

Die Vergütung der (neuen) Gesundheitsuntersuchungen (GU) und Disease-Management-Programme (DMP) muss, wie bereits bei den bestehenden GU und DMP, extrabudgetär bleiben, um sicherzustellen, dass ausreichend Ressourcen für die Betreuung chronisch kranker Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

Zu § 129 Abs. 5e

Bei der Einbindung von Apotheken in die Präventionsmaßnahmen muss ein enger Austausch mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten sichergestellt werden. Die in den MVZ-Gruppen vorhandenen Management-Ressourcen können die strukturell und inhaltlich sinnvollen Kooperationen mit unterschiedlichen Leistungserbringern sehr gut aufbauen.

Zu § 137g

Wir begrüßen den Einstieg in die outcome-orientierte Vergütung in den DMP. Die Orientierung an Ergebnissen statt an bloßen Prozessvorgaben stellt einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Qualität im ambulanten Bereich dar. Dies fördert die Effizienz und Wirksamkeit der medizinischen Versorgung und stellt sicher, dass die Behandlungsergebnisse der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Eine outcome-orientierte Vergütung unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Versorgungspraxis und setzt Anreize für qualitativ hochwertige und patientenzentrierte Versorgung.

Diese Neuausrichtung hin zu einer Qualitätssicherung und -steigerung im ambulanten Bereich ist aus unserer Sicht wegweisend. Durch die Fokussierung auf patientenrelevante Ergebnisse wird die Versorgung nicht nur effizienter, sondern auch transparenter und nachvollziehbarer. Dies trägt maßgeblich dazu bei, die Qualität der medizinischen Versorgung zu erhöhen und die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten zu steigern.


Fazit

Der BBMV e.V. ist der Überzeugung, dass das Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit einen positiven Einfluss auf die Herzgesundheit der Bevölkerung haben wird. Die vorgesehene Ausweitung präventiver Maßnahmen wird es ermöglichen, Risikofaktoren frühzeitig zu identifizieren und zu behandeln, wodurch die Entstehung schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankungen effektiv verhindert werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren und patientenorientierten Gesundheitsversorgung. Wir stehen hinter den Bestrebungen, die Prävention zu stärken und werden die Umsetzung der Maßnahmen nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sibylle Stauch-Eckmann'.

Sibylle Stauch-Eckmann
Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Knüppel'.

Dr. Dr. Dirk Knüppel
1. stellv. Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Gutwein'.

Alexandra Gutwein
Geschäftsführerin